

An das
Büro für städtische Gremien
Über
Herrn Bürgermeister
Dahlhaus
im Rathaus

Für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.07.25

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 die Grünen vom 30.05.25
Betreff: Anfrage bzgl. der Aufgaben des Klimaschutzmanagements
(DS-Nr. 21-26/14393)

1. Auf welche Art und Weise erfolgt derzeit die Zusammenarbeit der Klimaschutzmanagerin mit dem Bauamt? Wie sieht die organisatorische Lösung zur Schaffung einer fachbereichsübergreifenden Kompetenz aus?

Aktuell erfolgt die Zusammenarbeit zwischen der Klimaschutzmanagerin und dem Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen (AfSLuR) auf projekt- und anlassbezogener Basis (z.B. Konzepterstellung, Förderanträgen). In diesem Zusammenhang werden auch Austauschtermine durchgeführt.

Eine ämterübergreifende organisatorische Lösung, welche das Klimaschutzmanagement in bestehende Strukturen und Prozesse tiefergehend einbindet, kann erst auf Basis von konkreten Zielvorstellungen und politischen Entscheidungen zu Klimaschutzmaßnahmen im Kontext des Klimaschutzkonzeptes erfolgen, z. B. dass die CO₂ Immissionen im Stadtgebiet um eine bestimmte Prozentzahl zu reduzieren sind. Hierdurch kann auch definiert werden, an welchen Stellen eine Einbindung des Klimaschutzmanagements in die städtischen Projekte erfolgen kann. Zu beachten ist zusätzlich, dass Klimaschutz und Klimaanpassung unterschiedliche Vorgehensweisen anstreben. Die baulichen Themen (z.B. Schutz Kaltluftentstehungsgebiete) sind eher der Klimaanpassung und nicht dem Klimaschutz zuzuordnen.

2. Wie wird sichergestellt bzw. ist institutionell verankert, dass der Klimaschutzmanagerin die Möglichkeit zur Stellungnahme bei klimaschutzrelevanten Projekten eingeräumt wird?

Eine generelle/institutionelle Verankerung zur Beteiligung von anderen Ämtern/ Abteilungen/ Stabstellen oder des Klimaschutzes besteht in vielen Prozessen der Stadt Friedberg nicht, ist im Regelfall nicht notwendig und führt vrs. zu einer weiteren Verlangsamung von Prozessen.

Diese Prozesse werden durch die jeweiligen Fachämter/Projektleitungen gesteuert, entsprechend findet die Beteiligung nach klar definierten Zuständigkeiten statt. Z.B. beteiligt die Stadtplanung, entsprechend ihres fachlichen Ermessens und gesetzlicher Rahmenbedingungen

verschiedene andere Abteilungen – so auch die Klimaschutzmanagerin - bei der Erstellung von Bebauungsplänen. Jene geben Rückmeldungen auf Grundlage von gesetzlichen Bestimmungen oder Entscheidungen der StvV.

3. Auf welche Art und Weise ist die Klimaschutzmanagerin in die derzeitigen Projekte zur Mobilität, Energie und Stadtentwicklung eingebunden, bei denen der Klimaschutz berührt wird?

Auch hier muss beachtet werden, dass es zwischen Klimaschutz und –anpassung Unterschiede gibt und dass bei verschiedenen Themen die Zuständigkeiten bei dem AfSLuR liegen sowie, dass es aktuell nur wenige bindende Ziele zum Klimaschutz gibt. Aus diesem Grund findet aktuell eine projektbezogene Integration statt, z.B. bei Projekten der Stadtentwicklung sowie der Mobilität. Auf der anderen Seite wird das AfSLuR über Veranstaltungen oder Förderanträgen zum Klimaschutz informiert.

Gez. Brandt, Magic